

ters, da alle zu dieser Zeit auftretenden Kandidaten für eine Eheschließung mit der Universalerbin Beatrix mit dieser zu nahe verwandt oder verschwägert waren. Von den daraus rührenden kanonischen Eheverboten konnte nur der Apostolische Stuhl dispensieren. Damit hatte der Papst in der Frage der Nachfolge in der Grafschaft Provence eine Schlüsselposition erlangt, die er – wie zu zeigen sein wird – entschieden und hartnäckig wahrnahm. Mit allen nun folgenden Schritten bzw. deren Unterlassung steuerte Innocenz IV. dabei zielsicher auf eine von vornherein ins Auge gefaßte Lösung zu, die ihm zugleich in der Auseinandersetzung mit den Staufern eine beträchtliche Steigerung seiner Machtstellung einbringen sollte.

Bereits kurze Zeit nach dem Eintreten des Erbfalls hatte sich der König von Aragón, Jakob (Jayme) I., durch Gesandte an den Papst gewandt, um das Hindernis, das einer Ehe seines Sohnes Alfons mit der Erbtochter Beatrix im Wege stand⁶⁷, durch eine Dispens des Oberhauptes der Kirche zu beseitigen. Der König und seine Gemahlin Jolante konnten hoffen, bei Papst Innocenz mit ihren Wünschen ein geneigtes Ohr zu finden, hatte dieser doch alsbald nach Abschluß des Konzils unter Beifügung eines Exemplars der Depositionsbulle in zwei Schreiben an das Herrscherpaar appelliert und dieses um die Bewahrung der gewohnten Ergebenheit gegenüber der Römischen Kirche ersucht⁶⁸. Der Papst zögerte jedoch, wie seinem Brief vom 13. November 1245⁶⁹ zu entnehmen ist, eine Entscheidung über die Bitte König Jakobs hinaus⁷⁰. Wenige Tage vor seiner Abreise⁷¹ nach Cluny, zu den Ver-

67) Ein Großvater des Kandidaten Alfons von Aragón, König Peter II., und ein Großvater der Beatrix, Graf Alfons II. der Provence, waren Brüder.

68) Vgl. dazu meine Ausführungen in: *Ius imperii ad regnum* (wie Anm. 1) S. 336 ff.

69) Original in Barcelona, Archivo de la Corona de Aragón, Arm. de Montblanch (vgl. auch die Beschreibung im Schedario Baumgarten I wie Anm. 2, Nr. 1634). Nach dem Original (fehlerhaft) gedruckt bei: Augusto Quintana Prieto, *La Documentacion pontificia de Innocencio IV*, I (1987) Nr. 244 (S. 276) (*Monumenta Hispaniae Vaticana*, Secc. Registros, vol. VII).

70) Das Schreiben enthält zunächst den Widerruf der über Jakob verhängten Exkommunikation. Erst gegen Schluß erwähnt Innocenz die Briefe, die von den königlichen Nuntien überbracht worden seien, und vertröstet sodann den Herrscher auf eine später zu erteilende Antwort (Prieto, S. 276: *Has siquidem litteras per nuntios tuos, qui nuper ad nostram presentiam recesserunt, adeo tibi non misimus, quia nobis de hoc eisdem presentibus non constabat*).

71) Innocenz IV. urkundete am 17. November noch in Lyon (Berger 1624, 1628 u.a.), am 25. November erstmals in Cluny (Berger 1652, 1653). Dazwischen